

Bekanntmachung UVgO: Vergabe eines Auftrags für das Dienstradleasing für die Beschäftigten der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Vergabenummer	2022-001
Bezeichnung	Vergabe eines Auftrags für das Dienstradleasing für die Beschäftigten der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises
Art der Vergabe	Öffentliche Ausschreibung
Vergabe- und Vertragsordnung	UVgO
Art des Auftrags	Lieferleistung

Auftraggeber

Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung	Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
Kontaktstelle	Zentrale Vergabestelle
Postanschrift	Ludwigstraße 3 - 5
Ort	55469 Simmern
Telefon	+49 6761820
Fax	+49 676182111
E-Mail	vergabestelle@rheinhunsrueck.de
URL	https://www.kreis-sim.de/

Bei Vergabe im Namen und für Rechnung

Beabsichtigte Leistungen im Namen und für Rechnung:
Rhein-Hunsrück-Kreis
Vertreten durch die Erste Kreisbeigeordnete Rita Lanius-Heck
Fachbereich 13
Herrn Braun

E-Rechnung möglich:
Mail-Adresse: rheinhunsrueck@poststelle.rlp.de
Leitweg-ID: 071400000000-001-55

Adresse der den Zuschlag erteilenden Stelle

Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"

Allgemeine Fach- und Rechtsaufsicht

Keine Adressinformation vorhanden.

Auftragsgegenstand

Leistungsbeschreibung

Art und Umfang der Leistung Die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis ist eine Kommunalverwaltung in Rheinland-Pfalz mit etwa 450 Mitarbeiter*innen, davon etwa 300 Tarifbeschäftigte. Für diese Tarifbeschäftigten möchte die Kreisverwaltung auf Grundlage des "Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung zwecks Leasing von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV Fahrradleasing)" ein Dienstrad-Leasing einführen. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt eine Entgeltumwandlung auch für Beamtinnen und Beamte rechtlich zulässig wird, ist eine Ausdehnung auf diese Personengruppe (etwa 150 Personen) geplant.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens muss der Bieter folgende Leistungen erbringen:

- a. Angebot des Dienstradleasings von verkehrssicheren werkneuen Fahrrädern ohne und mit Motorunterstützung bis 25 km/h (Pedelecs) und Fahrradzubehör entsprechend des TV Fahrradleasing für Beschäftigte der Kreisverwaltung
- b. Bereitstellung einer digitalen Infrastruktur für Abschluss und Abwicklung von Leasing-Verträgen
- c. Bereitstellung von Versicherungs- und Serviceleistungen

Der Bieter ist für die vollständige Leistungserbringung verantwortlich. Er sorgt dafür, dass das angebotene Dienstradleasingmodell mit den gesetzlichen Bestimmungen und den steuerlichen Regelungen im Einklang steht. Die Inanspruchnahme des Angebots zur Nutzung des Dienstrads ist für die Beschäftigten freiwillig. Es bestehen daher keinerlei Abnahmeverpflichtungen.

Die Rahmenvertragsdauer beträgt 48 Monate ab Vertragsvergabe. Die Vertragslaufzeit der Einzel-Leasingverträge beträgt 36 Monate. Es wird angestrebt, dass die Beschäftigten das Dienstrad-Leasing in den ersten 12 Monaten der Rahmenvertragslaufzeit in Anspruch nehmen. Einzel-Leasing-Verträge sollen aber auch während der weiteren Laufzeit des Rahmenvertrages noch abgeschlossen werden können. Dann wirken diese einzelvertraglich bis zum jeweiligen Leasingende.

Die Rahmenbedingungen zur Erbringung dieser Leistungen sind in der Leistungsbeschreibung näher erläutert. Die dort beschriebenen Mindestanforderungen sind zu erfüllen.

Erfüllungsorte

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
Postanschrift	Ludwigstraße 3 - 5
Ort	55469 Simmern
Ergänzende / Abweichende Angaben zum Erfüllungsort	Abholung bei einem regionalen Händler oder Lieferung an die private Adresse.

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist	Die Ausführungsfristen des Leistungsverzeichnisses sind bindend.
Dauer (ab Auftragsvergabe)	Beginn 01.04.2022, Ende 31.03.2026

Fristen

Bezeichnung	Datum, ggf. Uhrzeit
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	10.02.2022
Angebotsfrist	17.02.2022 11:00 Uhr
Zuschlags-/Bindefrist	18.03.2022

Wertung

Wertungsmethode der Vergabe

Wertungsmethode	Niedrigster Preis
-----------------	-------------------

Lose

Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Die Vergabe ist nicht in Lose aufgeteilt.

Nachweise / Bedingungen

Auflagen zur persönlichen Lage

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten,
die erforderlich sind,
um die Einhaltung der
Auflagen zur technischen
Leistungsfähigkeit zu
überprüfen

Eine Referenz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu
vergebenden Leistung vergleichbar ist.

Bedingungen für den Auftrag

Wesentliche
Zahlungsbedingungen oder
Angabe der Unterlagen, in
denen sie enthalten sind

Es gilt die VOL/B in der zur Zeit gültigen Fassung.

Sonstige Bedingungen

Sonstige Bedingungen

Vertragsstrafe LTTG:

Um die Einhaltung der Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 6 LTTG zu sichern,
wird für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 %
des Auftragswertes vereinbart; bei mehreren Verstößen darf die Summe der
Vertragsstrafen 10 % des Auftragswertes nicht überschreiten. Das beauftragte
Unternehmen ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet,
wenn der Verstoß durch ein Nachunternehmen begangen wird und das beauftragte
Unternehmen den Verstoß kannte oder kennen muss.

Ist die Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch, so kann sie von dem öffentlichen
Auftraggeber auf Antrag des beauftragten Unternehmens auf den angemessenen
Betrag herabgesetzt werden. Dieser kann beim Dreifachen des Betrages liegen,
den der Auftragnehmer durch den Verstoß gegen die Tariftreuepflicht eingespart
hat.

Es wird vereinbart, dass bei mindestens grob fahrlässiger und oder erheblicher
Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 6 LTTG durch das beauftragte
Unternehmen der öffentliche Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem
Grund berechtigt ist.

Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, dass beauftragte Unternehmen oder
ein Nachunternehmen bei mindestens grob fahrlässig oder mehrfachen Verstößen
gegen Verpflichtungen des LTTG für die Dauer von drei Jahren von seinen
öffentlichen Auftragsvergaben ausschließen.

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Fakultative Ausschlussgründe § 124 GWB (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass bei dem Unternehmen keiner der unter § 124 Absatz 1 Nummer 1 bis 9 GWB genannten fakultativen Ausschlussgründe vorliegt.
- Gewerbezentralregisterauszug (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Vergabestelle wird vor Zuschlagserteilung zur Überprüfung der Eignung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 GewO beim Bundesamt für Justiz beantragen. Bei natürlichen Personen wird daher um Mitteilung des Nachnamens, des Vornamens, des Geburtsdatums und des Geburtsortes gebeten. Bei juristischen Personen oder Personenvereinigungen (z.B. OHG, KG, AG, GmbH, ...) wird um Mitteilung des zuständigen Amtsgerichtes sowie der Eintragsnummer gebeten.
- Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung entweder nach § 4 Absatz 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz - LTTG), in seiner jeweils geltenden Fassung bei öffentlichen Aufträgen, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden oder nach § 4 Absatz 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz - LTTG), in seiner jeweils

geltenden Fassung bei allen anderen öffentlichen Auftragsvergaben, dass alle Bestimmungen des LTTG zur Kenntnis genommen wurden und eingehalten werden.

(Alternativ z.B. durch Vorlage und Unterzeichnung der entsprechenden Erklärung 1 oder 3).

- Insolvenzverfahren (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet. Sowie, dass kein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
(Alternativ durch Vorlage und Unterzeichnung des entsprechenden Formblattes)
- Zahlung von Steuern und Abgaben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass der Bieter seinen gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachkommt.
(Alternativ durch Vorlage und Unterzeichnung des entsprechenden Formblattes)
- Zwingende Ausschlussgründe § 123 GWB (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass keine Person deren Verhalten nach § 123 Absatz 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 123 Absatz 1 GWB.
(Alternativ durch Vorlage und Unterzeichnung des entsprechenden Formblattes)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung, dass eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit den vereinbarten Deckungssummen vorliegt. Nachweis kann auch durch die Vorlage der Versicherungspolice in Kopie erfolgen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Referenzen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eine Referenz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar ist.

Vergabeunterlagen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Postalischer Versand	Nein
Elektronisch	Ja, mittels Vergabemarktplatz "rlp.vergabekommunal"
URL zu den Auftragsunterlagen	https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXS0YR3YY4B/documents
Zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen	

Angebote

Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Beginn der Angebotsöffnung	17.02.2022 11:00 Uhr
Ort	KV Rhein-Hunsrück-Kreis, Ludwigstraße 3-5 in 55469 Simmern
Personen, die bei der Öffnung anwesend sein dürfen	Herr Nowrot und Frau Kathrin Kölzer in Vertretung Frau Doris Becker und Herr Michael Gutenberger

Angebotsabgabe

Art der akzeptierten Angebote	Elektronisch in Textform Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
URL zur Abgabe elektronischer Angebote	https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXS0YR3YY4B

Zugriff auf Preisdokumente bis zur manuellen	Nein
--	------

UVGO Öffentliche Ausschreibung

Freigabe während der Angebotsprüfung/-wertung sperren (Zwei-Umschlags-Verfahren)

Eingabemöglichkeiten zu Angebotspreisen für Unternehmen innerhalb des Bieterools sperren **Nein**

Weitere Anforderungen an Angebote

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten. **Nein**

Forderung von Proben und Mustern **Nein**

Nebenangebote

Nebenangebote **werden zugelassen.**

Zulässigkeit mit/ohne Hauptangebot **Nebenangebote sind zulässig nur zusammen mit einem Hauptangebot.**

Beschränkung auf Bereiche **Nebenangebote sind zulässig für die gesamte Leistung.**

Weitere Bedingungen zur Zulässigkeit **Nebenangebote sind zulässig ohne weitere Bedingungen.**

Verfahren/Sonstiges

Angaben zum Verfahren

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber **Es gilt die VOL/B in der zur Zeit der Auftragserteilung gültigen Fassung.**

Vertragsstrafe LTTG:

Um die Einhaltung der Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 6 LTTG zu sichern, wird für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % des Auftragswertes vereinbart; bei mehreren Verstößen darf die Summe der Vertragsstrafen 10 % des Auftragswertes nicht überschreiten. Das beauftragte Unternehmen ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, wenn der Verstoß durch ein Nachunternehmen begangen wird und das beauftragte Unternehmen den Verstoß kannte oder kennen muss.

Ist die Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch, so kann sie von dem öffentlichen Auftraggeber auf Antrag des beauftragten Unternehmens auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden. Dieser kann beim Dreifachen des Betrages liegen, den der Auftragnehmer durch den Verstoß gegen die Tariftreuepflicht eingespart hat.

Es wird vereinbart, dass bei mindestens grob fahrlässiger und oder erheblicher Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 6 LTTG durch das beauftragte Unternehmen der öffentliche Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist.

Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, dass beauftragte Unternehmen oder ein Nachunternehmen bei mindestens grob fahrlässig oder mehrfachen Verstößen gegen Verpflichtungen des LTTG für die Dauer von drei Jahren von seinen öffentlichen Auftragsvergaben ausschließen.

Bekanntmachungs-ID **CXS0YR3YY4B**